F2: Interviews und Beobachtung in psychologischen Anwendungsfeldern

Sitzung 3: Diagnostischer Prozess und Psychologische Begutachtung als Rahmen für Interview und Beobachtung



Der diagnostische Prozess

(aus Amelang & Zielinski "Psychologische Diagnostik und Intervention" S. 417-421)

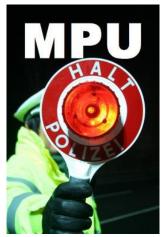
Definition

- •Als diagnostischer Prozess wird die Abfolge von Maßnahmen zur Gewinnung diagnostisch relevanter Informationen bezeichnet.
- •Der diagnostische Prozess beginnt nicht erst mit der diagnostischen Untersuchung, sondern bereits bei der Kontaktaufnahme mit dem Klienten.



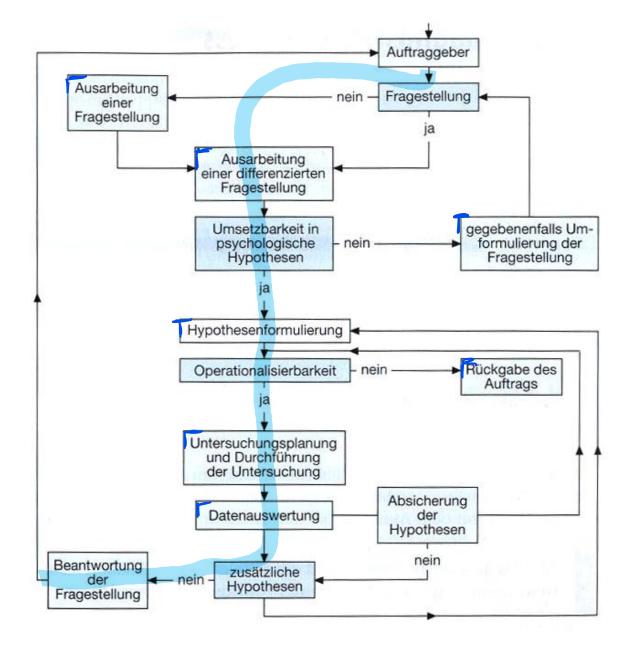
Diagnostischer Prozess

- •Früher war die wichtigste Aufgabe psychologischer Diagnostik die Gewinnung eines umfassenden Persönlichkeitsbildes (Fahrenberg, 1987).
- •Allerdings zeigte sich schnell, dass dies nur in Teilen möglich ist. Heutzutage leitet die Fragestellung (Auftraggeber kann der zu Begutachtende selbst oder ein Dritter sein) den diagnostischen Prozess.





Mögliche Auftraggeber: z. B. das Gericht



Modell von Jäger (1982)

Der Diagnostiker muss entscheiden, ob sich die Fragestellung in psychologische Hypothesen übersetzen lässt und ob diese auch operationalisierbar sind.

Wichtig: Im positiven
Fall sollte der Diagnostiker
nicht nur Hypothesen
über das Zustandekommen
eines Problemsverhaltens
aufstellen, sondern auch
Interventionsmaßnahmen
im Auge haben, die von
einem problematischen
Ist- in den gewünschten
Sollzustand führen.

Bei dem diagnostischen Prozess handelt es sich i. d. R. um einen iterativen Prozess.

Das diagnostische Urteil

- Klassifikation in zwei gegensätzliche Strategien bei der Urteilsbildung (Meehl, 1954 & Sawyer, 1966):
 - statistische und klinische Form
- Die statistische Form bezieht in das Urteil statistische Verfahren mit ein, die die Prognosegenauigkeit gegenüber der rein klinischen Form erhöhen. Bei der klinischen Urteilsbildung kombiniert der Diagnostiker die Einzeldaten zu einem diagnostischen Urteil.

Forderung an die klinische Urteilsbildung I

- Statistische Verfahren werden nur selten eingesetzt, da für individuellere Problemstellungen im Rahmen des diagnostischen Prozesses zumeist nur unzureichende Fallzahlen vorhanden sind, um Statistiken zu rechnen.
- Klinische Urteilsfindung ist keine "esoterische Kleinkunst", sondern aus diagnostischer Sicht als psychologisches Experiment aufzufassen.

Forderung an die klinische Urteilsbildung II

- Explizierung der Untersuchungshypothesen
- •Kontrolle der Untersuchungsbedingungen, die Wiederholung und einen Vergleich mit anderen Untersuchungen erst ermöglichen
- Explikation der Entscheidungsregeln (siehe auch nächste Folie)
- Erfassung der Prognosegenauigkeit
- Validität der Diagnose



Explikation* der Entscheidungsregeln

 Zentrales Problem der diagnostischen Urteilsbildung stellen die Entscheidungsregeln dar, die in der Regel mehr oder weniger implizit angewendet werden. Die Entscheidungssequenzen im Nachhinein herauszustellen, fällt sehr schwer. Von daher ist dem Diagnostiker aus Gründen des Verifikationsproblems empfohlen, die Grundlagen seiner Entscheidungen anzugeben. Dadurch werden sie überprüf- und korrigierbar.



* Erläuterung / Darlegung

Problem bei der Überprüfung diagnostischer Urteile

- Bei Selektionsempfehlungen lässt sich nur schwer das Urteil überprüfen, weil bei der Ablehnung von Bewerbern (z. B. bei der Job-Bewerbung) nicht überprüft werden kann, ob diese zu Recht abgelehnt worden sind.
- Die alleinige Überprüfung der angenommenen Bewerbern führt dagegen zu einer Überschätzung der Erfolgsquote. Ein ähnliches Problem taucht auch bei Patienten auf, die eine Therapie abbrechen.
- Bei Klassifikationsempfehlungen (z. B. Psychoanalyse vs. Verhaltenstherapie) kann die Erfolgsquote aller Behandlungsmöglichkeiten untersucht werden und eine Gegenüberstellung des Therapieerfolges stattfinden.

Das diagnostische Gutachten

(aus Amelang & Zielinski "Psychologische Diagnostik und Intervention" S. 421-430)



Das diagnostische Gutachten

Die Fragestellung sowie der
Untersuchungsplan zur Erhebung
diagnostischer Informationen, die eingesetzten
Verfahren, die ermittelten Daten sowie die
daraus gezogenen Schlussfolgerungen
werden häufig in Form eines Gutachtens
festgehalten.

Definition

Psychodiagnostische Gutachten sind Gutachten für (meist fachfremde) Dritte als selbstständige (in sich geschlossene) zusammenfassende Darstellung der psychodiagnostischen Vorgehensweise, der Befunde und Schlussfolgerungen in Bezug auf eine hinsichtlich einer konkreten Fragestellung zu begutachtenden Person, Institution oder Situation, basierend auf einem der Fragestellung gemäßen, angemessen komplexen diagnostischen Prozess für einen Gutachtenempfänger (Auftraggeber). Mit Hilfe des Gutachtens soll sein Empfänger Entscheidungen in seinem System (seinem diagnostischen Prozess) fundierter treffen können.

Verbindliche Kriterien für Gutachten und Untersuchungsberichte

- Sorgfaltspflicht: die Erstellung und Verwendung von Gutachten erfolgt unter größtmöglicher sachlicher und wissenschaftlicher Fundiertheit
- Transparenz: Gutachten müssen für den Adressaten verständlich sein, kein Fachchinesisch!
- Einsichtnahme: sind Auftraggeber und Begutachter nicht identisch, kann das Gutachten nur mit Einwilligung des Auftragsgeber dem Begutachteten zugänglich gemacht werden; der Psychologe sollte allerdings auf den Auftraggeber einwirken, dass das Gutachten dem zu Beurteilenden bei Interesse auch vorgelegt wird – es sei denn es mit einem gesundheitlichen Schaden verbunden

Verbindliche Kriterien für Gutachten und Untersuchungsberichte

- <u>Einsichtnahme</u>: falls die Einsichtnahme von Vorneherein ausgeschlossen ist, muss dies dem zu Begutachtenden mitgeteilt werden
- Gefälligkeitsgutachten: sind grundsätzlich nicht zulässig; dies gilt auch für Gutachten die Psychologen ohne eigenes Zutun von Dritten haben erstellen lassen
- Stellungnahme zu Gutachten von Kollegen: sind möglich – allerdings sind die ethischen Richtlinien (kollegiales Verhalten) zu berücksichtigen

Voraussetzung für die Übernahme eines Gutachtens

- •Ist die Fragestellung ethisch vertretbar und grundsätzlich zu beantworten?
- •Besitzt der Psychologe ausreichendes Fachwissen, um die Fragestellung zu beantworten?
- Um eine Fragestellung und damit den Auftrag zu übernehmen, muss diese präzise und eindeutig formuliert sein!



Verhaltensgleichung

- Zunächst müssen psychologische Fragen (Hypothesen) generiert werden
- Die Auswahl geeigneter Variablen Überprüfung der psychologischen Frage erfolgt nach Westhoff & Kluck (1998) durch Zuhilfenahme einer Verhaltensgleichung
- Diese Formel fasst alle relevanten Variablen zusammen, die zur Erklärung, Vorhersage und Beeinflussung von individuellem Verhalten bedeutsam sind

Verhaltensgleichung

- $V = f(U^*, O^*, K, E, M, S)$
- U = Umgebungsvariablen (z. B. Wohnsituation, Finanzen)
- O = Organismusvariablen (z. B. Krankheiten, Behinderungen)
- K = kognitive Variablen (z. B. Intelligenz, Konzentration)
- E = emotionale Variablen (z. B. Umgang mit Gefühlen)
- M = motivationale Variablen (z. B. Interessen, Werte)
- S = soziale Variablen (z. B. soziale Intelligenz)

... und die Wechselwirkung zwischen den Variablen !!!

^{*} nicht-psychologische Variablen

Aufbau des Gutachtens

- Übersicht (Fragestellung, Fragesteller, Untersucher, Adressaten, Untersuchungstermine, Untersuchungsverfahren)
- Vorgeschichte (Zusammenstellung der Einzelinformationen, die der Diagnostiker zu Beginn der Untersuchung vorfindet)
- Untersuchungsbericht (Zusammenstellung der Einzelinformationen, die der Diagnostiker bei dem/den Klienten erhebt inkl. Testbeschreibung, Verhaltensbeobachtung, Ergebnisbericht)
- Befund (Integration der Einzelinformationen aus Vorgeschichte und Untersuchungsbericht)
- Stellungnahme (Beantwortung der Fragestellung aufgrund von Vorgeschichte, Untersuchungsbericht und Befund in Form von Diagnose und/oder Entscheidungsvorschlag)

Soweit für heute

